



Rundbrief 3 / 2012

**Braunschweig
im Juli 2012 /
Tamus/Av 5772**



Zum Tod von Arno Lustiger

Der Deutsche Koordinierungsrat und die über 80 in ihm zusammengeschlossenen Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit trauern um den Tod ihres Kuratoriumsmitglieds Arno Lustiger. Mit ihm haben sie eine außerordentlich profilierte, integre und engagierte Persönlichkeit verloren, die durch ihr Leben und Werk beispielhaft für einen

ehrliehen Neuanfang und den offenen Dialog zwischen Christen und Juden nach 1945 in Deutschland steht. Dieser Verlust ist umso schmerzlicher, als immer weniger Zeugen der nationalsozialistischen antijüdischen Rassenpolitik leben, die den Massenmord überstanden und sich nach dessen Ende dem Aufbau einer humanen Zivilgesellschaft widmeten. Arno Lustiger war eine herausragende Persönlichkeit unter ihnen.

Als Überlebender mehrerer Konzentrationslager, nur durch Flucht dem letzten Todesmarsch entkommen setzte er sich ganz dem jüdischen Ethos verpflichtet im Nachkriegsdeutschland vom ersten Moment bis zu seinem

letzten Atemzug am vergangenen Dienstag für die Erneuerung und Verteidigung von Menschlichkeit, Wahrheit und friedlichem Zusammenleben in kritischem Diskurs ein. Als gefragter Zeitzeuge und anerkannter Historiker galten seine Forschungen verschiedenen Fragen der deutsch-jüdischen Geschichte, insbesondere der Judenverfolgung in Deutschland, Spanien und der Sowjetunion. Seine bahnbrechenden Arbeiten zum jüdischen Widerstand widerlegten die These, Juden seien willfährige Opfer des Nazi-Terrors gewesen. Zuletzt widmete er sich dem wenig beachteten Thema des Rettungswiderstands. Seine Forschungen waren stets der Wahrheit verpflichtet und sich der Vorbildfunktion bewußt, die sich aus ihr zu ergeben vermag. So ist auch sein Vermächtnis zu verstehen.

Seine menschliche Größe zeigte sich darin, dass er nicht im Groll über das erlittene Unrecht verharrte, sondern sich der Gestaltung einer besseren Welt widmete, einem friedlichen, an gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgaben ausgerichteten Zusammenleben von Christen und Juden mit anderen religiösen und gesellschaftlichen Gruppen.

Möge seine Seele eingebunden sein in den Bund des Lebens zum Segen.

Bad Nauheim, 18. Mai 2012

Der Deutsche Koordinierungsrat und die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rudolf W. Sirsch, Generalsekretär

Der Rundbrief erscheint vierteljährlich im Auftrag des Vorstandes der Gesellschaft für chr.-jüd. Zusammenarbeit Nds.- Ost e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Siegfried Graumann, Auf dem Brink 9, 38112 Braunschweig - Tel.: 0531 322264, Fax: 0531 3102494

Bankverbindung: Braunschweigische Landessparkasse (BLZ 250 500 00)
Kontonummer 7030802

eMail: info@gcjz-niedersachsen-ost.de

Internet: www.gcjz-niedersachsen-ost.de

Zuschriften, Anregungen und Beiträge sind erwünscht.

**Redaktionsschluss für den nächsten Rundbrief ist der
15. Oktober 2012**

Aus aktuellem Anlass

Frankfurter Allgemeine vom 26.06.2012

Beschneidung: Eine dauerhafte und irreparable Veränderung Von Reiner Burger, Köln

Dr. K wurde vom Vorwurf der Körperverletzung zwar freigesprochen. Doch nach dem Urteil des Landgerichts Köln sind Beschneidungen von



Kindern aus religiösen Gründen künftig strafbar.

In Mitteleuropa besteht laut dem Urteil des Landgerichts Köln keine Notwendigkeit, Beschneidungen „vorbeugend vorzunehmen“ zur

Gesundheitsvorsorge.

Es war der Wunsch der Eltern, dass ihr vier Jahre alter Sohn nach islamischem Brauch beschnitten werden sollte. Am 4. November 2010 nahm Dr. K., Kölner Arzt und selbst Muslim, die Beschneidung vor. Eine medizinische Indikation für den Eingriff gab es nicht. Dr. K. vernähte die Wunden des örtlich betäubten Kindes mit vier Stichen und versorgte den Jungen bei einem Hausbesuch am Abend desselben Tages weiter. Als es zwei Tage später (wie häufig nach Beschneidungen) zu Nachblutungen kam, brachten die Eltern ihr Kind in die Kindernotaufnahme der Universitätsklinik Köln. Die Blutungen konnte dort schnell gestillt werden. Aus medizinischer Sicht war der Fall erledigt. Doch nach einem Hinweis an die Staatsanwaltschaft wurde die Angelegenheit zur Strafsache, die nun mit einem aufsehenerregenden Urteil des Landgerichts Köln zu Ende gegangen ist.

Zwar sprach das Gericht Dr. K. frei, doch zugleich kam das Landgericht zu dem Schluss, dass die Beschneidung Minderjähriger aus religiösen Gründen verboten ist. Weder die elterliche Einwilligung noch die Religionsfreiheit rechtfertigen den Eingriff. Ärzte, die Beschneidungen vornehmen, machen sich nach dem Urteil des Kölner Landgerichts strafbar.

Wie stark die Frage der Beschneidung Minderjähriger rechtlich bisher umstritten war, macht der Fall Dr. K. auch deutlich.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Köln gegen Dr. K. wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen Anklage erhoben hatte, befasste sich zunächst das Amtsgericht Köln mit dem Fall. Die Kammer folgte im vergangenen September in ihrem Urteil der Einschätzung eines Sachverständigen, dass die Beschneidung des kleinen Jungen in medizinisch nicht zu beanstandender Weise ausgeführt worden sei. Auch war die Beschneidung nach Auffassung des Amtsgerichts wegen der „wirksamen Einwilligung der Eltern des Kindes als Personensorgeberechtigten gerechtfertigt“. Die Einwilligung habe sich zutreffen am „Wohl ihres Kindes“ ausgerichtet.

Nach Abwägung zwischen dem Recht der Eltern aus Artikel 6 sowie deren Recht auf die Freiheit der Religionsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes auf der einen Seite und dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Grundgesetz) auf der anderen Seite sei festzustellen, dass die Beschneidung als traditionell-rituelle Handlungsweise der Dokumentation der kulturellen und religiösen Zugehörigkeit zur muslimischen Lebensgemeinschaft diene. „Damit wird zugleich einer drohenden Stigmatisierung des Kindes entgegengewirkt“, heißt es im erstinstanzlichen Urteil.

Zudem weist die Strafkammer des Amtsgerichts darauf hin, dass die Beschneidung aus medizinischer Sicht als „präventive Vorsorge“-Maßnahme einen wichtigen Stellenwert“ einnehme, indem sie zur hygienischen Verbesserung sowie der Vorbeugung von Krebserkrankungen und anderen Erkrankungen führe. Diesem Aspekt werde „insbesondere im amerikanischen und angelsächsischen Lebensraum Rechnung getragen“.

„Beschneidungen zur Gesundheitsvorsorge nicht notwendig“

Das Kölner Landgericht hat auch diese Begründung nun in seinem Berufungsurteil verworfen. Ein vom Gericht bestellter medizinischer Gutachter kam zu dem Schluss, es gebe „jedenfalls in Mitteleuropa keine Notwendigkeit, Beschneidungen vorbeugend zur Gesundheitsvorsorge vorzunehmen“. Entscheidend aber ist, dass das Landgericht eine Beschneidung, die ein Arzt nach Einwilligung der Eltern ordnungsgemäß an einem „nicht einwilligungsfähigen Knaben“ vornimmt, als Körperverletzung wertet. Anders als das Amtsgericht kommt das Landgericht zu dem Ergebnis, dass das Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit die Grundrechte der Eltern überwiege.

Die Beschneidung sei insbesondere nicht durch die Einwilligung der Eltern gerechtfertigt, weil sie „weder unter dem Blickwinkel der Vermeidung einer Ausgrenzung innerhalb des jeweiligen religiös gesellschaftlichen Umfelds noch unter dem des elterlichen Erziehungsrechts“ dem Wohl des Kindes entspreche. Der Körper des Kindes werde durch die Beschneidung dauerhaft und irreparabel verändert. „Diese Veränderung läuft dem Interesse des Kindes, später selbst über seine Religionszugehörigkeit entscheiden zu können, zuwider. Umgekehrt wird das Erziehungsrecht der Eltern nicht unzumutbar beeinträchtigt, wenn sie gehalten sind abzuwarten, ob sich der Knabe später, wenn er mündig ist, selbst für die Beschneidung als sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam entscheidet.“ Dass das Landgericht den erstinstanzlichen Freispruch von Dr. K. bestätigt hat, begründete es damit, dass sich der Angeklagte in einem unvermeidbaren Verbotsirrtum befunden habe. K. habe „subjektiv guten Gewissens“ gehandelt. „Er ging fest davon aus, als frommem Muslim und fachkundigem Arzt sei ihm die Beschneidung des Knaben auf Wunsch der Eltern aus religiösen Gründen gestattet. Er nahm auch sicher an, sein Handeln sei rechtmäßig.“ Der Irrtum sei unvermeidbar gewesen, da die mit dem Thema Beschneidung verbundenen Fragen in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich beantwortet würden.

»Wer die Beschneidung angreift, greift das Judentum an«

Scharfe Kritik am Urteil des Kölner Landgerichts



Die Beschneidung ist ein fester Bestandteil des Judentums.© epd

Das Urteil des Kölner Landgerichts, das die religiöse Beschneidung von Jungen als Körperverletzung wertet, stößt bei Juden, Muslimen und Christen weiter auf Kritik.



Dieter Graumann

Dieter Graumann, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, nannte die Entscheidung des Gerichts am Dienstagabend einen »beispiellosen und dramatischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft«. Es sei »unerhört« und »unsensibel«. Graumann weist darauf hin, dass die Beschneidung für Juden ein »fester Bestandteil der Religion« ist, der seit Jahrtausenden praktiziert wird. In jedem Land der Welt werde dieses religiöse Recht respektiert.

Die Kölner Richter argumentierten, die religiöse Beschneidung sei ein dauerhafter und irreparabler Eingriff für das Kind. Sie sei, auch wenn die Eltern zustimmen, eine Körperverletzung.

KINDESWOHL

Die Allgemeine Rabbinerkonferenz (ARK) ist empört. »Wer die Beschneidung angreift, greift das Judentum in seinem Kern an«, heißt es in einer Pressemitteilung vom Mittwoch. Seit 3.000 Jahren sei das Kindeswohl ein zentraler Wert des Judentums, der durch die Beschneidung nicht gefährdet werde, erklärte die ARK.

Mit »Bestürzung und Entsetzen« hat die Orthodoxe Rabbinerkonferenz Deutschland (ORD) das Urteil zur Kenntnis genommen. In einer Erklärung hieß es: »Die Beschneidung ist für das Judentum seit jeher ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie führt direkt auf den Vorvater der drei großen abrahamitischen Religionen, Abraham, zurück, als festes Zeichen des Bundes mit G'tt und der Zugehörigkeit jedes Juden zum jüdischen Volk.« Ohne das Recht auf Beschneidung sei die vom Grundgesetz zugesicherte Religionsfreiheit für das Judentum eine leere Hülle und ein reines Lippenbekenntnis, so die ORD.

Die Berliner konservative Gemeinde Adass Jisroel empfindet das Urteil »als – einen in der Nachkriegszeit – präzedenzlosen Angriff auf einen elementaren Bestandteil jüdischen Lebens«. Unfreiwillig sei es aber auch ein »rechtlich sanktioniertes Signal, das dazu geeignet ist, in der deutschen Gesellschaft antisemitische Tendenzen zu legitimieren«.

Das Jüdische Bildungszentrum von Chabad Lubawitsch in Berlin, der Bet Din Machsikei Hadat sowie Chabad Lubawitsch Düsseldorf weisen das Urteil in einer Erklärung »strikt zurück«.

GRUNDRECHTE

Der Deutsche Koordinierungsrat hält die Entscheidung der Kölner Richter für »verfassungswidrig«. In seiner Erklärung heißt es: »Sollte dieses die Grundrechte in Frage stellende Urteil nicht von höherer Instanz verworfen werden, wäre für ein religiös lebendes Judentum in Deutschland kein Platz mehr.«

Auch aus der katholischen Kirche gibt es Kritik. Der Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff nannte die Entscheidung »äußerst befremdlich«. Mit Hinweis auf die durch das Urteil entstandene Unruhe in der jüdischen und der islamischen Gemeinschaft forderte Mussinghoff, dass möglichst schnell Rechtsklarheit hergestellt und die ungestörte Ausübung der Religionsfreiheit sicher gestellt wird.

Der Präsident des EKD-Kirchenamtes, Hans Ulrich Anke, sagte, das Landgericht habe es versäumt, die Religionsfreiheit und das elterliche Erziehungs- und Personensorgerechts mit dem Recht der körperlichen Unversehrtheit angemessen abzuwägen. Die Entscheidung bedürfe deshalb der Korrektur, denn es sei auf jeden Fall nötig, dass es in dieser Frage Rechtssicherheit gibt. Anke: »Die Beschneidung hat für Juden und Muslime eine zentrale religiöse Bedeutung. Dieses berücksichtigt das Urteil nicht hinreichend.«

SELBSTBESTIMMUNGSRECHT

Auch der Zentralrat der Muslime kritisierte, das Urteil stelle »einen eklatanten und unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und in das Elternrecht« dar. Dadurch werde die Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten zunehmen.

Zustimmung für das Kölner Urteil gab es vom Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten. Bei Beschneidungen handle es sich um einen »strafbaren Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von wehrlosen und ihren Eltern ausgelieferten Jungen«. Es spiele dabei keine Rolle, »ob diese irreversiblen Verstümmelungen aus religiösen oder anderen ideologischen Gründen durchgeführt werden«, sagte Verbandssprecher Rainer Ponitka. *ja*

Aus: www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/

Mein Bund, den ihr bewahren sollt

Von Rabbinerin Dr. med. Yael Deusel
Aus: Kescher/November 2011

Wie kein anderes Gebot steht die Brit Mila symbolisch für die Zugehörigkeit zum Judentum, sowohl für Juden als auch für Nichtjuden. Dabei erreicht die Akzeptanz der rituellen Zirkumzision als unverzichtbarer Teil der jüdischen Identität alle Denominationen innerhalb des jüdischen Pluralismus, von der Ultraorthodoxie bis zum säkularen Zionismus, wobei, wie Thomas Schlich darlegt, in der modernen Zeit, in der zahlreiche Juden sich nicht mehr über die traditionelle Ausübung der Religion definieren, „das Festhalten an der Beschneidung des Knaben nicht selten das letzte überhaupt noch verbliebene Zeichen der Verbindung zum Judentum darstellt“.

Praktiziert seit Tausenden von Jahren zunächst wohl als Ritus mit soziokulturellem Hintergrund, wandelte sich die Brit Mila im Lauf der Zeit zu einem Ritual von höchster religiöser Bedeutung in ihrer Symbolik als Zeichen des Bundes mit dem Ewigen. Ihre theoretischen Grundlagen finden sich in der Thora, die praktischen Erläuterungen zu ihrer Ausführung in Mischna und Talmud. In der nachtalmudischen Epoche erfuhr die Zeremonie der rituellen jüdischen Beschneidung weitere Ergänzungen und Modifikationen, und sie erreichte schließlich in der gaonäischen Zeit sogar einen Rang in Äquivalenz zur Bedeutung eines christlichen Sakraments. Dabei lässt sich ihr Stellenwert in der jüdischen Gesellschaft von Anfang an stets auch als Spiegel für die politische beziehungsweise gesellschaftliche Stellung der Juden innerhalb ihrer nicht jüdischen Umgebung betrachten. Während das „Wie“ der Brit Mila sich mit zunehmendem medizinischem Fortschritt, aber auch als Reaktion auf nichtjüdische Einflüsse modifiziert hat und auch dem „Warum“ aus religiöser Sicht manche rationale Argumentation beigeordnet wurde, blieb doch das „Dass“, obwohl nicht immer unangefochten, bis heute bestehen. Zwar fanden sich im Lauf der Jahrtausende, bis in unsere heutige Zeit hinein, immer wieder Angriffe auf die rituelle Beschneidung, welche von der gesellschaftlichen Stigmatisierung bis zum Verbot derselben reichen. Diese sind allerdings, pars pro toto, letztlich nicht als Angriff auf die Zirkumzision als solche, sondern auf das Judentum an sich zu werten, was sich nicht selten auch in der jeweiligen Wortwahl der nicht jüdischen Gegner der Brit Mila bemerkbar macht. Dazu äußert Simon Bamberger im Jahr 1913 im Vorwort zu seinem Kompendium der Beschneidung sehr treffend: „[...] Nicht selten [ist] anstelle des ernstesten Bestrebens, zur Sache zu schreiben, persönlicher Hass und persönliche

Erbitterung getreten und nicht selten [herrschen] Vorurteile und Unkenntnis vor, altem Amaleksgeist erstanden, [es werden] Entstellungen und falsche Auslegungen ins Feld geführt [...]. Diese Aussage Bambergers charakterisiert nicht nur die zeitgenössische Argumentation der Beschneidungsgegner, sondern grundlegend die diesbezügliche Debatte von der hellenistisch römischen Zeit bis ins 21. Jahrhundert.



Bedenken gegen die Brit Mila aus medizinischen Gründen lässt sich durch eine Durchführung der Zirkumzision nach dem jeweils aktuellsten chirurgischen Standard begegnen, unter Anwendung einer geeigneten Anästhesie. Hierbei ist nicht nur eine angemessene vorherige

Beschneidungsbesteck

Aufklärung der Eltern über den Eingriff und seine möglichen Risiken einerseits sowie über die medizinischen Vorteile einer Beschneidung andererseits unerlässlich, sondern es muss auch eine korrekte Nachsorge erfolgen, um etwaigen Komplikationen entgegenzuwirken. Eine dementsprechende, spezielle Ausbildung von Mohalim (vorzugsweise Ärzten) ist daher unverzichtbar. Über allen Debatten für oder wider eine rituelle jüdische Beschneidung ist jedoch zu bedenken, dass es sich bei der Brit Mila nicht um eine Angelegenheit handelt, über die jüdische Eltern für ihre Söhne beziehungsweise erwachsene jüdische Männer für sich selbst nach freiem Belieben entscheiden, sondern dass sie eines der wichtigsten Gebote des Judentums darstellt - und damit eine Verpflichtung dem Ewigen gegenüber, als Zeichen des immerwährenden Bundes mit Seinem Volk. Damit ist die Brit Mila auch gegenüber der nichtjüdischen Umgebung nicht verhandelbar, und Juden sind nicht verpflichtet, rationale Einwände oder gar Entschuldigungen zu suchen, um ihr Festhalten an der Halacha und damit an der Beschneidung als einem ihrer grundlegenden Bestandteile zu rechtfertigen. Die Brit Mila ist wie kein anderes Symbol und wie keine andere Mitzwa innerhalb des Judentums ein Zeichen des religiösen Bewusstseins für den Ewigen, und gleichzeitig ein bewusstes Bekenntnis der Zugehörigkeit zum jüdischen Volk.

Spinoza erklärte daher in seinem Tractatus Theologico-Politicus (3,53), dass die Beschneidung allein ausreiche, um das Überleben des jüdischen Volkes zu sichern, womit er partikularistisch darstellt, was der Talmud universalistisch ausdrückt: „[Wäre] nicht das Bündnisblut, würden Himmel und Erde nicht bestehen, wie es heißt: wenn nicht mein Bündnis Tag und Nacht, so würde ich die Ordnungen von Himmel und Erde nicht gesetzt haben⁴³²“ (bShab 137b).

Untrennbar sind Beschneidung und Judentum miteinander verbundenen von den Ursprüngen bis in die Gegenwart, und ebenso ist beider Geschichte miteinander verflochten. „In the commandment of circumcision it is possible to observe the history of Judaism in miniature“ (Michael Signer, 1990). Wie die Brit Mila in der Vergangenheit eine wesentliche Grundlage der jüdischen Religion und damit des jüdischen Volkes bildete, so wird sie auch in der Zukunft unverzichtbar und unabänderlich ein.. prägendes Element für die Zugehörigkeit zum Judentum darstellen, in Einklang mit dem ethischen Gesetzeswerk der Halacha, und als Ausdruck des Annehmens des Bundes mit dem Ewigen durch Sein Volk.

Rabbinerin Deusels Beitrag ist eine leicht gekürzte Zusammenfassung ihrer umfangreichen Masterarbeit zum Thema „Brit Mila - medizinische und halachische Aspekte“, die 2012 unter dem Titel "Mein Bund, den ihr bewahren sollt. Medizinische und religionsgesetzliche Aspekte der Beschneidung" im Freiburger Verlag Herder erschien.



Deusel, Antje Y.

Mein Bund, den ihr bewahren sollt

Religionsgesetzliche und medizinische Aspekte der Beschneidung

180 S., KART, Herder, Freiburg, ISBN 978-3-451-30612-9, 20.60 €

Wie kein anderes Gebot steht die Beschneidung (Brit Mila) symbolisch für die Zugehörigkeit zum Judentum. Die rituelle Beschneidung und ihre Durchführung war immer umstritten: von der Antike bis heute. Die

Diskussion spiegelt den Stellenwert der jüdischen Gemeinschaft und ihre Akzeptanz der Juden in ihrer jeweiligen Umwelt wider. Ein Plädoyer für die Bedeutung des Beschneidungszeichens vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen.

Das Fritz Bauer Institut und die Schriftstellerin Mirjam Pressler erhalten die Buber-Rosenzweig-Medaille 2013

Dies gab der Vorstand des Deutschen Koordinierungsrates während der Mitgliederversammlung der 84 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit am 16. Juni in Bonn bekannt.

Das Fritz-Bauer-Institut habe als Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust konstruktive Anregungen zur Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewusstseins in die deutsche Gesellschaft hineingetragen, heißt es in der Begründung. In der Auseinandersetzung mit Geschichte und Erinnerung, die das Institut mit interdisziplinären Forschungsprojekten, pädagogischen Modellen und in der Begleitung von Kommunen und Unternehmen bei deren eigener Erinnerungsarbeit leiste, wirke die Arbeit des Instituts in eine breite soziale und kulturelle Öffentlichkeit hinein. Mittels Lehrerfortbildungen und Studientagungen an Schulen und Jugendbildungsstätten würden die nachwachsenden Generationen in die geschichtliche Verantwortung mit einbezogen. Mit der Auszeichnung würdige der Deutsche Koordinierungsrat diese entschiedene Einmischung in den gesellschaftlichen Diskurs und das dezidierte Eintreten des Fritz-Bauer-Instituts für eine differenzierte Gedächtniskultur.



Mit der Auszeichnung Mirjam Presslers wolle man ihr herausragendes literarisches und übersetzerisches Werk würdigen. In Ihren Romanen und Erzählungen, die nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene ansprechen, habe Pressler es vermocht, jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus und danach dem deutschen Publikum, insbesondere den

nachwachsenden Generationen, erzählerisch nahe zu bringen. Ihre schonungslose und mutige Darstellung „beschädigter Kindheiten“ müsse als Plädoyer für eine offene und tolerante Gesellschaft begriffen werden. Mit Ihren Übersetzungen aus dem Hebräischen, Jiddischen und Niederländischen sei es Ihr zudem gelungen, Fremdheiten abzubauen und

ein differenziertes, vielschichtiges Bild der israelischen Gesellschaft in der Folge des Holocaust zu vermitteln.

Beide Preisträger verkörperten ganz im Sinne von Martin Buber und Franz Rosenzweig auf vorbildhafte Weise den Geist dessen, was mit dem Jahresthema der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit im Jahr 2013 zum Ausdruck gebracht werden soll:

Sachor (Gedenke): Der Zukunft ein Gedächtnis

Die Buber-Rosenzweig-Medaille wird der Schriftstellerin Mirjam Pressler und dem Fritz Bauer Institut am 3. März 2013 im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Woche der Brüderlichkeit im Staatstheater in Kassel verliehen werden.

Präsidium und Vorstand
des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Hintergrund:

Der Deutsche Koordinierungsrat vertritt als bundesweiter Dachverband die mehr als 80 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland auf nationaler und internationaler Ebene. Er ist größtes Einzelmitglied im Internationalen Rat der Christen und Juden (ICCJ), in dem 32 nationale Vereinigungen für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit vertreten sind.

Seit 1968 verleiht der Deutsche Koordinierungsrat der 83 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit während der Eröffnungsfeier zur Woche der Brüderlichkeit die Buber-Rosenzweig-Medaille. Ausgezeichnet werden Personen, Institutionen oder Initiativen, die sich insbesondere um die Verständigung zwischen Christen und Juden verdient gemacht haben. Die Medaille wird in Erinnerung an die jüdischen Philosophen Martin Buber und Franz Rosenzweig verliehen.

COMPASS

der einzigartige Infodienst für christlich-jüdische und deutsch-israelische Tagesthemen im Web!
Täglich aktuell das Neueste über Israel/Nahost, Antisemitismus/Rechtsradikalismus, Erinnern/Gedenken und über den christlich-jüdischen wie interreligiösen Dialog. Dazu gibt es einschlägige Rezensionen und Fernseh-Tipps.

Jetzt fünf tagesaktuelle Ausgaben kostenfrei und unverbindlich probelesen!
Einfach Mail an: abo@compass-infodienst.de Betreff: Probe-Abo
Weitere Infos und Bestellmöglichkeiten: www.compass-infodienst.de



Jüdische Gemeinde Braunschweig Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einladung

Elke Oetting

Wer ist eigentlich Ahasver?

Der Perserkönig aus dem Buch Esther ist hier nicht gemeint, obwohl er seinen Namen trägt.

Englische Mönche im Kloster St. Albans berichteten im 13. Jahrhundert über ihn und riefen großes Staunen hervor.

Wirklich dramatisch wurde es aber im 17. Jahrhundert: 1602 erschien eine kleine Schrift, in der seine Geschichte, seine äußere Erscheinung und sein Leben so genau und eindrücklich beschrieben wurde, dass das Echo gewaltig und er von da an allgemein bekannt war.

Im 18. Jahrhundert begannen sich die Literaten für ihn zu interessieren, allen voran Johann Wolfgang von Goethe.

Im Jahrhundert danach scheint jeder, der auf sich hielt, über ihn geschrieben zu haben. Jeder verwendete oder missbrauchte ihn zu seinen Zwecken.

Und welche Vorstellung soll man sich von ihm machen? Ist er reich oder arm, Heiliger oder Übeltäter, Gläubiger oder Ketzer, Jude oder Christ? Das gilt es aufzuklären.

Donnerstag, 06. September 2012, um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus, Steinstraße 4, BS

Elke Oetting hat in Berlin, Freiburg und New London (Connecticut, USA) Anglistik/Amerikanistik und Romanistik studiert und an verschiedenen Braunschweiger Schulen unterrichtet. Ihr Aufenthalt in den USA 1958/59 hat ihre engagierte Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Judentums geweckt, dem sie sich seit ihrer Pensionierung noch intensiver widmet.

Eintritt frei – über eine Spende würden wir uns freuen.
Anmeldung bitte bis zum 05.09.2012

Stolpersteine auch in Wolfenbüttel

In **Wolfenbüttel** versucht eine kleine Initiativgruppe, unterstützt durch die *Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit*, für Wolfenbütteler Bürger, die durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft gedemütigt, gefoltert, in die Flucht getrieben, ermordet wurden, Stolpersteine zu verlegen.



Die Finanzierung der Stolpersteine kann nur durch Spenden geschehen. Deshalb sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen und möchten Sie mit herzlichem Dank im Voraus auf das

Spendenkonto hinweisen:

Stadtkasse Wolfenbüttel

Braunschweigische Landessparkasse

BLZ 250 500 00 Konto 98 02 083

Verwendungszweck: *Stolpersteine für Wolfenbüttel*



1 Termine **1** Termine **1** Termine **1** Termine **1** Termine **1** Termine

Gesprächskreis

☞☞ **St. Albertus Magnus Gemeinde in der Brucknerstr. 6,
38106 Braunschweig**

Das nächste Treffen ist für den **17. Juli** wiederum um 16.30 Uhr vorgesehen.

Thema: „... **um deinen Namen zu erheben**“ – Die Bindung Isaaks im Verständnis des Judentums und des Christentums

Gesprächspartner: Diakon Siegfried Graumann, Braunschweig

☹ **Im August macht der Gesprächskreis Sommerpause ☹**
Am 18. September 2012 geht es dann wieder weiter

Zum Vormerken:

Weitere Termine sind dann der **16. Oktober 2012**,
20. November 2012
und **18. Dezember 2012**

Die Themen werden beim Treffen im Juli abgesprochen

Weitere Veranstaltungen

Bitte beachten Sie die Einladung der **Jüdischen Gemeinde Braunschweig**
zum

Donnerstag, 06. September 2012, um 19.00 Uhr
Vortrag Elke Oetting: Wer ist eigentlich Ahasver?

☞ **Bitte unbedingt schon in den Kalender schreiben** ☞

Vortragsreihe: „70 Gesichter der Tora“

Rabbiner Dr. Gábor Lengyel

erläutert Grundtexte aus den 5 Büchern Mose.

Die Termine:

Dienstag, 6. November 2012, 19 Uhr:

„Die Prüfungen Abrahams“ – zu Texten aus dem 1. Buch Mose

Donnerstag, 15. November 2012, 19 Uhr:

„Vom Dornbusch zu den Zehn Geboten“ – zu Texten aus dem 2. Buch
Mose

Donnerstag, 29. November 2012, 19 Uhr:

„Das Schèma-Gebet aus den Reden von Moses“ – zu Texten aus dem 5.
Buch Mose

Ort:

Christuskirche

Am Schwarzen Berge 18

38112 Braunschweig

Moderation:

Diakon Siegfried Graumann

Zur Person: Rabbiner Dr. Gábor Lengyel



Ab dem Sommersemester lehrt Rabbiner Dr. Gábor Lengyel am Institut für Theologie und Religionswissenschaft der Leibniz-Universität Hannover. Er wurde 1941 in Budapest geboren, wanderte 1956 nach Israel aus, ging dort zur Schule und diente in der Armee. 1965 kam er nach Deutschland, um an der TU Braunschweig zu studieren. Nach seinem Studium war er 32 Jahre in der Industrie tätig. Zugleich engagierte er sich in den jüdischen Gemeinden und im christlich-jüdischen Gespräch in Niedersachsen. Nach seiner Pensionierung nahm er ein weiteres Studium auf: am Rabbinerseminar in Budapest und am Abraham Geiger Kolleg in Berlin. Er promovierte in Budapest über die moderne Rabbinerausbildung in Deutschland und Ungarn im 20. Jahrhundert und wurde vom Geiger Kolleg ordiniert.

Dr. Gábor Lengyel ist seit Januar 2009 Rabbiner in der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover.



☞ Für das 1. Halbjahr 2013 planen wir eine Studienfahrt nach Berlin mit dem Thema

„Auf den Spuren von Hugenotten und Juden in Berlin“

Vorgesehen sind u.a. ein Abstecher nach Potsdam zur dortigen Hugenotten-Gemeinde, Besuch des Reichstages in Berlin mit einem Gespräch unserer dortigen Bundestagsabgeordneten, Besuch der Gedenkstätte „Blindes Vertrauen“ in den Hackeschen Höfen, Fahrt zum Prenzlauer Berg in die Rykestr.53 zum Besuch der Synagoge und des Kollwitz-Platzes.

Zum guten Schluss

Die reichen Juden

Eine Meditation von Dieter Graumann

Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Aus: Zeitzeichen 6/12

Es gibt einen wunderbaren alten jüdischen Witz: Samuel Kohn liegt im Sterben und seine Familie hat sich um das Sterbebett versammelt. Mit letzter Kraft fragt Samuel: „Rebecca, mein Weib, bist du da?“ - „Ja, Samuel, ich bin bei dir!“ - „Und Jossele, mein Sohn, bist du da?“ - „ja, Tate, ich bin da!“ - „Sarah, geliebte Schwiegertochter, bist du da?“ - „Ja, Tate, ich bin da!“ Da richtet sich Samuel auf und fragt erregt: „Und wer steht unten im Geschäft?“

In unseren Witzen nehmen wir Juden uns selbst liebevoll aufs Korn, Selbstironie war schon immer eine jüdische Spezialität. Über die Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, wurden aber auch die Vorurteile und Stereotypen über Juden verballhornt - so wurden sie womöglich etwas erträglicher. „Juden denken immer nur ans Geschäft, und Juden sind reich“ - das ist ein verbreitetes Klischee. Bis heute finden sich Publikationen, in denen mit anscheinend seriösen Statistiken belegt wird, wie überdurchschnittlich wohlhabend Juden in den USA oder anderswo auf der Welt sind. Namen wie Rothschild oder - in jüngerer Zeit - des Facebook-Gründers Mark Zuckerberg stehen für jüdischen Reichtum. Und viele denken dabei auch an Rockefeller.

Nach Reichtum zu streben, widerspricht nicht der jüdischen Religion. Allerdings gilt auch das Gebot, den Armen zu geben, das Gebot von sozialer Solidarität wird im Judentum immer ganz besonders hoch gehalten.

Doch jenseits aller Klischees und theologischer Debatten ist eines gewiss: Es gibt einen großen Reichtum des Judentums. Einen, der sich gerade nicht in Zahlen ausdrücken lässt. Wir sind reich an Traditionen, Riten und Gebräuchen. Die jüdische Kultur ist wie ein funkelnder Schatz. Wir sind auch reich an Erfahrung - leider auch an so furchtbarer wie der der Shoa -, die das europäische Judentum samt seines kulturellen Reichtums und materiellen Besitzes fast komplett ausgelöscht hat.

Eine kleine Flamme hielten die Juden jedoch immer am Brennen. Selbst den Nazis mit ihrer systematischen Vernichtungsstrategie gelang es nicht, die jüdische Identität zu zerstören. Genau das hat mit dem Reichtum des Judentums zu tun.

Ich will das an einem Beispiel erläutern.

Selbst säkulare Juden - Religiöse ohnehin - kommen gerne an den hohen jüdischen Feiertagen mit ihren Familien oder Freunden zusammen. Es wird nicht nur gegessen und getrunken, sondern auch die uralten jüdischen Bräuche werden zelebriert. Im Mittelpunkt etwa des Pessach-Festes, das in diesem Jahr parallel zu Ostern lag, steht der Seder-Abend. An diesem Abend gedenken wir des Auszugs des jüdischen Volkes aus Ägypten, aus der Sklaverei in die Freiheit.

Bei dem Festmahl stellt das jüngste Kind am Tisch vier Fragen zum Unterschied des Seder-Abends zu anderen jüdischen Festen. Die

Tischgemeinschaft antwortet und erinnert damit zugleich an die Ereignisse beim Auszug aus Ägypten. Ich werde nie den Moment vergessen, als ich selbst als Vierjähriger zum ersten Mal die vier Fragen stellen durfte. Auch der erste Seder, den ich selbst führte, und der erste Seder, an dem unsere Kinder die vier Fragen stellten, sind mir für immer unvergesslich.

Diese Rituale machen uns Juden bewusst, in einer jahrtausendalten Tradition zu leben. Wir fühlen uns verbunden mit den vorangegangenen Generationen und zusammengehörig mit allen Juden auf der Welt. Wir haben in der Diaspora und in den dunkelsten Stunden immer an diesen Traditionen festgehalten und tun es bis heute - das macht uns reich. Und diesen Reichtum kann uns niemand so leicht wegnehmen.

Der Reichtum der jüdischen Kultur ist mittlerweile auch in Deutschland wieder sichtbar. Dank der Zuwanderung von Juden aus Osteuropa sind unsere Gemeinden immens gewachsen. Die Einwanderer haben uns wahrlich bereichert: Sie brachten nicht nur ihre ureigenen Erfahrungen und die Bräuche ihrer Länder mit, sondern auch ihre Talente. Autoren wie Wladimir Kaminer und Lena Gorelik sind einem breiten Publikum bekannt. Viele Musiker bereichern uns mit ihrem Können und Talent. Sie alle stehen für jüdische Kultur, die in Deutschland endlich wieder einen festen Platz gefunden hat.

Ich hoffe, dass die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland diese neue jüdische Vielfalt, diesen Reichtum auch wahrnimmt. Und uns nicht nur als Trauernde und Mahner betrachtet.

Und weil jüdische Witze auch zu unserem reichen kulturellen Erbe gehören, will ich mit einem weiteren schließen: Ein Schnorrer war bei Rothschild. „Wieviel hast du bekommen?“, will sein Kollege wissen. „Einen Gulden.“ - „So wenig?“ - „Ja, weißt du, es geht ihm schlecht. Ich habe selber gesehen, wie seine zwei Töchter im Salon auf einem einzigen Klavier zusammen gespielt haben!“

Und übrigens: Rockefeller war gar kein Jude - er war Christ.

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur

Gesellschaft für christl.-jüd. Zusammenarbeit Niedersachsen - Ost e.V.

Auf dem Brink 9, 38112 Braunschweig

Hiermit trete ich der
Gesellschaft für chr.-jüd. Zusammenarbeit Nds.-Ost e.V.
als persönliches / als förderndes Mitglied bei.

Ich werde die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins
unterstützen und den von der Mitgliederversammlung(s.u.)
beschlossenen Mitgliedsbeitrag / einen Förderbeitrag in
Höhe von _____ EUR entrichten.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Meinen Jahresbeitrag bezahle ich per Einzugsverfahren.

Geldinstitut _____

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

**Einzelmitglieder € 20.- / Ehepaare € 30.--
Rentner und Studenten € 15.-**

